

Jahrestagung 2018 des Arbeitskreises Europäisches Strafrecht

Geleitwort zu den in der aktuellen Ausgabe veröffentlichten Vorträgen

Von Prof. Dr. Martin Böse, Bonn

Am 14. und 15.6.2018 fand in Bonn die dritte Tagung des Arbeitskreises Europäisches Strafrecht statt. Der Arbeitskreis war 2015 von Prof. Dr. Christoph Burchard, LL.M. (NYU), Universität Frankfurt am Main, Prof. Dr. Frank Meyer, LL.M. (Yale), Universität Zürich, und dem Verfasser ins Leben gerufen worden, um nach dem Vorbild des Arbeitskreises Völkerstrafrecht den offenen Gedankenaustausch zwischen Wissenschaft, Politik und Praxis zu fördern und ein Forum zu schaffen, um über die Entwicklungen und Herausforderungen des Europäischen Strafrechts zu diskutieren.¹ Wie die ersten beiden Tagungen in Frankfurt am Main (2016)² und Zürich (2017)³ folgte das Tagungsprogramm dabei dem bewährten Muster, wonach am ersten Tag Berichte über aktuelle Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung im Vordergrund stehen und sich die Vorträge am zweiten Tag auf ein oder zwei aktuelle Schwerpunktthemen konzentrieren. In dieser Ausgabe der ZIS wird erstmals die ausgearbeitete Fassung mehrerer Vorträge veröffentlicht, die auf der Tagung gehalten worden sind.

Nach einer kurzen Begrüßung und Einführung durch den Verfasser standen am 14. Juni zunächst die Berichte über aktuelle Entwicklungen in der Europäischen Union (Alexandra Jour-Schröder, Direktorin Strafjustiz, EU Kommission) und im Europarat (Dr. Hans-Holger Herrfeld, Mitglied des Strafrechtslenkungsausschusses, Europarat, und Referatsleiter Europäische Staatsanwaltschaft, Grundsatzfragen europäischer Strafrechtspolitik, BMJV, Berlin) auf dem Programm. Der in dieser Ausgabe abgedruckte Bericht zur EU musste auf der Tagung aufgrund dringender dienstlicher Verpflichtungen entfallen, wurde aber durch einen pointierten Vortrag von Christoph Burchard zum Verordnungsvorschlag der Kommission über Europäische Herausgabe- und Sicherheitsanordnungen zu elektronischen Beweismitteln (Providerdaten)⁴ ersetzt, der eine lebhafte Diskussion auslöste; eine ausführliche Darstellung und Bewertung der Kommissionsvorschläge ist bereits in früheren Ausgaben der ZIS erschienen, auf die an dieser Stelle noch einmal hingewiesen werden soll.⁵

Der zweite Block des ersten Tages war dann unter der Moderation von Prof. Dr. Robert Esser, Universität Passau, der Rechtsprechung der europäischen Gerichtshöfe gewid-

met. Den Anfang machte dabei Prof. Dr. Rüdiger Stotz, LL.M. (Generaldirektor Bibliothek, Wissenschaftlicher Dienst und Dokumentation, EuGH) mit einem detaillierten Überblick über die für das Strafrecht (i.w.S.) relevanten Vorlageverfahren, der auch eine Reihe von zum Zeitpunkt anhängigen, aber noch nicht entschiedenen Rechtssachen enthielt. In dem anschließenden Bericht über die Rechtsprechung des EGMR arbeitete Frank Meyer die Entwicklungslinien und -tendenzen der Spruchpraxis zu den für die Strafrechtspflege (einschließlich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit) einschlägigen Konventionsgarantien heraus. Beide Referate sind in der aktuellen Ausgabe veröffentlicht.

Am zweiten Tag wurde mit dem Schwerpunkt Terrorismus ein Thema aufgegriffen, das nicht nur vor dem Hintergrund der jüngsten Rechtsentwicklung, insbesondere der im vergangenen Jahr erlassenen Richtlinie zur Terrorismusbekämpfung⁶, eine Reihe von Herausforderungen für die nationalen Rechtsordnungen enthält, sondern im Kontext einer im Umbruch befindlichen Sicherheitsarchitektur der Union steht, die in ihren Dimensionen über das Straf- und Strafverfahrensrecht hinausgreift, wie sich insbesondere an der zunehmenden Bedeutung der Zusammenarbeit mit den Nachrichtendiensten zeigt. Unter der Moderation von Prof. Dr. Mark Alexander Zöllner (Universität Trier) wurde der erste Block von Kai Lohse (Bundesanwalt beim Generalbundesanwalt, Karlsruhe) mit einem Referat über die Auswirkungen der Vorfeldkriminalisierung auf die Strafverfolgungspraxis eröffnet. Anschließend vermittelte Prof. Dr. Jan-Hendrik Dietrich (Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, München) einen instruktiven Überblick über die gesetzlichen Grundlagen und (verfassungsrechtlichen) Grenzen der Zusammenarbeit von Nachrichtendiensten und Strafverfolgungsbehörden in Deutschland. Beide Aspekte (Vorfeldkriminalisierung und Zusammenarbeit mit den Nachrichtendiensten) wurden sodann in dem Vortrag von Rechtsanwalt Prof. Dr. Richard Soyer (Linz) über das Polizeiliche Staatsschutzgesetz und die Umsetzung der Terrorismus-Richtlinie in Österreich zusammengeführt, der in dieser Ausgabe veröffentlicht ist.

Mit dem zweiten, von Dr. Sonja Heine (Oberstaatsanwältin beim Generalbundesanwalt, Karlsruhe) moderierten Block des zweiten Tages wurde die internationale Zusammenarbeit in den Blick genommen und – pars pro toto – die Bedeutung gemeinsamer Ermittlungsgruppen für die grenzüberschreitende Verfolgung terroristischer Straftaten diskutiert. Nachdem Dr. Christian Sager, LL.M. (Stv. Leiter Fachbereich Internationale Verträge, Bundesamt für Justiz, Bern) den Teilnehmern einen Einblick in die Schweizer Erfahrungen

¹ Nähere Informationen zum Arbeitskreis finden sich unter <https://www.jura.uni-bonn.de/lehrstuhl-prof-dr-boese/arbeitskreis-europaeisches-strafrecht/> (6.11.2018).

² Siehe dazu den Tagungsbericht von Hüttemann/Schneider, ZIS 2017, 154.

³ Siehe dazu den Tagungsbericht von Hüttemann, ZIS 2018, 231.

⁴ Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Europäische Herausgabeanordnungen und Sicherungsanordnungen für elektronische Beweismittel in Strafsachen, COM (2018) 225 final.

⁵ Burchard, ZIS 2018, 190 und 249.

⁶ Richtlinie (EU) 2017/541 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15.3.2017 zur Terrorismusbekämpfung und zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/475/JI des Rates und zur Änderung des Beschlusses 2005/671/JI des Rates, ABl. EU 2017 Nr. L 88 v. 31.3.2017, S. 6.

mit der „Wunderwaffe Joint Investigation Team“ gegeben hatte, ging Ass. Prof. *Dr. Willem Geelhoed* (Universität Groningen) der nicht nur wegen der im Vergleich zu den deutschen Vorschriften (§§ 61b, 93 IRG) recht ausführlichen niederländischen Regelung, sondern auch mit Blick auf die bisherige Anwendungspraxis und die einschlägige Rechtsprechung in dem letzten der nachfolgenden Beiträge der Frage nach, was möglicherweise aus den Erfahrungen in den Niederlanden gelernt werden kann.

Der *Verfasser* dankt den Autoren der in dieser Ausgabe abgedruckten Beiträge für die Bereitschaft, eine ausgearbeitete Fassung ihrer Referate für eine Publikation zur Verfügung zu stellen, und den Herausgebern der ZIS, insbesondere *Thomas Rotsch*, dafür, dass sie eine zeitnahe Veröffentlichung der Vorträge ermöglicht haben. Die nächste Tagung des Arbeitskreises wird voraussichtlich im Frühjahr 2019 stattfinden. Ort, Datum und Programm werden die Initiatoren des Arbeitskreises im Internet bekannt geben und freuen sich darauf, den Austausch über aktuelle Fragen und Herausforderungen des Europäischen Strafrechts fortzusetzen.⁷

⁷ Siehe oben den link in Fn. 1.